

PROTOKOLLAUSZUG

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim
HFA/027/2016-2021 vom 17.09.2018**

**TOP 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2018 zur
Hallungsvergabe
Vorlage: A-245/2016-2021**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018 vor:

„Der Magistrat wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Hallensatzung der Stadt Pohlheim zu ändern ist, dass ab sofort nur die Parteien und Wählergruppen, die in der Pohlheimer Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, städtische Hallen für ihre politischen Veranstaltungen nutzen können.“

STV van Slobbe-Schneider gibt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 11.09.18 folgenden Formulierungsvorschlag für die Hallennutzungsverträge/Satzung ab:

„Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/ oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/innen der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D. h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.“

Des Weiteren wird dem Vorsitzenden des SKS folgender Beschlussvorschlag von STV van Slobbe-Schneider vorgelegt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Hallensatzung der Stadt Pohlheim dahingehend geändert werden kann, dass zukünftig den Nutzern untersagt ist, in den Räumen rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut darzustellen und/oder zu verbreiten, weder in Schrift noch in Wort, weder vom Mieter selbst noch den deren Besuchern.“

Die CDU-Fraktion gibt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.18 ergänzend dem Protokoll beigefügte Erklärung ab.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, die Angelegenheit nochmals in den Fraktionen zu beraten und den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt